

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des
Grossen Rates

zum

**Anzug René Brigger betreffend Fluoridierung des
Basler Trinkwassers**

vom 26. Februar 2003 / P975485

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 19. März 2003

Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission

Thomas Egloff, Dr.
Peter Eichenberger, Dr.
Andrea Frost-Hirschi, Vizepräsidentin
Nurettin Elibal (ab 1. Februar 2003)
Marie-Thérèse Jeker-Indermühle
Susanne Haller
Philippe Macherel, Dr.
Jürg Merz, Präsident
Lorenz Nägelin
Irène Renz, Dr. (bis 31. Januar 2003)
Luc Saner, Dr.
Silvia Schenker
Tobias Studer, Prof. Dr.
Bruno Suter
Richard Widmer
Christine Wirz-von Planta

Flurin Caviezel, Protokollführer Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Die Geschichte der Trinkwasser-Fluoridierung in Basel-Stadt	4
2.1. Rechtliche Grundlage	5
3. Basisfluoridierung für Karies-Prophylaxe	5
4. Wirksamkeit der Trinkwasserfluoridierung	6
5. Beurteilungen	7
5.1. Stellungnahme der öffentlichen Zahnkliniken	7
5.2. Standpunkt der Gegner der Trinkwasserfluoridierung	8
6. Nebenschauplatz: IWB und Wasserverkauf	9
7. Beurteilung durch die GSK	9
8. Empfehlungen	11

Anhänge:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- GRB vom 9. April 1959 betreffend Einführung der Trinkwasserfluoridierung zur Bekämpfung der Zahnkaries
- Rechtliche Erwägungen zur Trinkwasserfluoridierung
- Stellungnahme Öffentliche Zahnkliniken Basel-Stadt

1. Vorbemerkungen

In seiner Sitzung vom 12. Juni 1997 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt seiner damaligen Gesundheitskommission (heute Gesundheits- und Sozialkommission) den Anzug René Brigger "betreffend Fluoridierung des Basler Trinkwassers" zur Berichterstattung überwiesen:

Anzug betreffend Fluoridierung des Basler Trinkwassers

Die Basler Trinkwasser-Fluoridierung ist in den letzten Jahren im Grossen Rat diverse Male diskutiert worden. Die Verwaltung stellt sich auf den Standpunkt, dass aufgrund der Trinkwasser-Fluoridierung deutliche Erfolge in der Kariesbekämpfung haben erzielt werden können. Die Fluorprophylaxe ist zumindest in der Fachwelt umstritten. Beide Seiten operieren mit Gutachten. Die Gegenseite bringt sogar hervor, dass die Fluoridierung gesundheitsschädigend ist. Die AnzugstellerInnen sind der Ansicht, dass diese Problematik zu untersuchen ist. Es sind Vor- und Nachteile respektive die Risiken der Fluoridierung des Trinkwassers empirisch aufzuzeigen. Nur aufgrund einer unabhängigen Untersuchung ist es möglich, einen Entscheid für oder gegen die Fluoridierung zu treffen.

Die AnzugstellerInnen bitten daher die Gesundheitskommission zu prüfen und zu berichten, ob die Trinkwasser-Fluoridierung heute noch zeitgemäss ist. Zu diesem Zweck sind die nötigen Untersuchungen z.B. in Form von Hearings mit Fachleuten durchzuführen.

Zu einem abschliessenden Entscheid kam die Gesundheitskommission damals nicht. Sie gab aber in ihrem Bericht vom 3. Februar 1999 die Empfehlung ab, die Trinkwasser-Fluoridierung (TWF) vorerst weiterführen zu lassen. Gleichzeitig regte sie die öffentlichen Zahnkliniken dazu an, Vergleichsuntersuchungen über die Wirksamkeit der Basler Kariesprophylaxe mit vergleichbaren Gebieten ohne TWF durchzuführen. Auf Anregung seiner Gesundheitskommission hin beschloss der Grosse Rat schliesslich in seiner Sitzung vom 14. April 1999, den Anzug Brigger stehen zu lassen.

Die neue Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) übernahm den Anzug René Brigger in der neuen Legislatur. In einem Zwischenbericht vom 14. Mai 2001 beantragte die GSK dem Grossen Rat, den Anzug weiter stehen zu lassen. Die von der Vorgängerkommission erbetenen Vergleichsuntersuchungen zwischen Basel als Region mit TWF und einer vergleichbaren Region mit Basisfluoridierung über das Speisesalz lagen zum damaligen Zeitpunkt nicht vor.

Ende 2002 landete der Anzug Brigger erneut auf der Traktandenliste der GSK. Wie schon die Vorgängerkommission lud auch die GSK Fachleute zur Berichterstattung: Dr. med. dent. Peter Hermann Wiehl, Direktor der öffentlichen Zahnkliniken Basel, Prof. Jürg Meyer, Leiter des Instituts für Präventivzahnmedizin und lic. jur. Urs Höchle vom Rechtsdienst des Sanitätsdepartements nahmen an Sitzungen der GSK teil. GSK-Präsident Jürg Merz nahm zudem Kontakt auf mit dipl. Ing. Chem. ETH Konradin Kreuzer vom Forum für verantwortbare Anwendung der Wissenschaft, Flüh, der darauf hin die Kommission mit einem ausführlichen Argumentarium gegen den grundsätzlichen Einsatz von Fluoriden bei der Kariesprophylaxe bediente. Jeweils an den Kommissionssitzungen anwesend war schliesslich lic. jur. Brigit Jaiser, Departementsskretärin in Sanitätsdepartement. Die Kommission beriet das Geschäft mehrfach; zuletzt waren es zwischen Oktober 2002 und Februar 2003 vier Sitzungen.

2. Die Geschichte der Trinkwasserfluoridierung in Basel-Stadt

Die Fluoridierung des Basler Trinkwassers geht auf den "Grossratsbeschluss betreffend Einführung der Trinkwasserfluoridierung zur Bekämpfung der Zahnkaries" vom 9. April 1959 zurück. Seit 1962 wird das Basler Trinkwasser mit 0,7 bis 0,9 mg Fluor pro Liter künstlich angereichert. Damit stehen der Kanton Basel-Stadt und die Baselbieter Gemeinden Allschwil, Binningen und Schönenbuch auf dem europäischen Festland heute ziemlich einsam und alleine da. Lediglich in Spanien werden noch etwa 10 Prozent der Haushalte mit fluoridiertem Trinkwasser versorgt. Andere europäischen Staaten, darunter Deutschland, Schweden und die Niederlande, kannten die TWF ursprünglich, stellten sie aber zum Teil bereits in den 1970er-Jahren wieder ein. Weit verbreitet ist die TWF indes noch in Irland (67 Prozent der Bevölkerung) und in den USA (56-62 Prozent).

Die Fluoridierung des Basler Trinkwassers hat sich über die Jahre hinweg zum Politikum entwickelt, das immer und immer wieder für ausführliche Diskussionen gesorgt hat. Regelmässig landete das Geschäft über politische Vorstösse unterschiedlicher Art auch auf der Traktandenliste des Grossen Rats. Und ebenso regelmässig liessen es Exekutive und Legislative bei der TWF bewenden.

Sogar das Bundesgericht musste sich wegen einer staatsrechtlichen Beschwerde eines Basler Ehepaars gegen einen Entscheid der IWB, die den Beschwerdeführern kein fluorfreies Trinkwasser liefern konnte, mit der TWF auseinandersetzen. Das Gericht hielt in seinem Urteil von 29. Juni 1990 fest, dass es sich bei der TWF in Basel um "eine staatliche Zwangsmassnahme und damit um einen Eingriff in das (damals) ungeschriebene Verfassungsrecht der persönlichen Freiheit handle". Die Einschränkung der persönlichen Freiheit erachtete das Bundesgericht aber für zulässig, weil sie auf einer gesetzlichen Grundlage beruhe, im öffentlichen Interesse liege und dem Gebot der Verhältnismässigkeit entspreche. Die staatsrechtliche Beschwerde wurde abgewiesen.

2.1. Rechtliche Grundlage

Rechtlich ist die TWF im Kanton Basel-Stadt ausreichend abgestützt. Der Grossratsbeschluss vom 9. April 1959, der dem fakultativen Referendum unterstellt war, erfüllt die Voraussetzungen, die an ein formelles Gesetz gestellt werden. Grundsätzlich folgt die TWF den Regeln des Lebensmittelrechts, genauer der Lebensmittelverordnung (LMV), Kapitel 28 "Trinkwasser". Gemäss Art. 275a LMV muss Trinkwasser in mikrobiologischer, chemischer und physikalischer Hinsicht genusstauglich sein. Genusstauglich ist es, wenn es die vom Eidg. Departement des Innern (EDI) festgesetzten Toleranz- und Grenzwerte für Fremd- und Inhaltsstoffe nicht überschreitet und bezüglich Geschmack, Geruch und Aussehen einwandfrei ist. Der Grenzwert für Fluorid im Trinkwasser beträgt laut der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung des EDI 1,5 mg/l. Die Nährwertverordnung (NwV) des EDI wiederum, welche u.a. die Zusätze zu Speisesalz und Trinkwasser regelt, nennt einen Höchstwert von 1 mg Fluorid-Zusatz pro Liter Trinkwasser. Wörtlich heisst es in Art. 10, Abs. 1 der NwV: "Dem Speisesalz dürfen Fluoride, Jodide und Jodate und dem Trinkwasser Fluoride zugesetzt werden, soweit dies aus Gründen der Volksgesundheit angezeigt ist."

Werden Fluoride indes therapeutisch eingesetzt, greift das Heilmittelgesetz. Wenn mit der Anwendung bzw. Verwendung eine "Heilanzeigen" verbunden ist, dann wird Fluor als Arzneimittel eingestuft. Eine Rolle spielt letztlich auch die Dosierung, die bei einem Heilmittel wesentlich über der Dosierung liegt, die für Kochsalz- und Trinkwasserzusätze zulässig sind.

3. Basisfluoridierung zur Kariesprophylaxe

Die TWF ist eine Form der Basisfluoridierung zur Kariesprophylaxe. Basisfluoridierung bedeutet, dass die Fluoride oral über den Verdauungstrakt verabreicht bzw. aufgenommen werden. Dies im Gegensatz zur Individualfluoridierung, womit die lokale Anwendung über Zahnpasta, Zahnpüllösung oder Zahngelée gemeint ist.

In den meisten europäischen Staaten und in der gesamten Schweiz ausser im Kanton Basel-Stadt und den drei Baselbieter Gemeinden Allschwil, Schönenbuch und Binningen ist nicht das Trinkwasser, sondern das Speisesalz Mittel für die Basisfluoridierung. Bei der Salzfluoridierung gilt es zu unterscheiden zwischen dem Angebot von fluoridiertem Tafelsalz und der wiederum flächendeckenden Fluoridierung über das Sack- oder Bäckersalz, das in der Nahrungsmittelindustrie zum Einsatz kommt. Fluoridiertes Sack- bzw. Bäckersalz wird in der Schweiz in den Kantonen Glarus und Waadt und teilweise im Tessin eingesetzt. Ein konsequenter und flächendeckender Einsatz von fluoridiertem Sacksalz wäre aber nur als eine gesamtschweizerische Massnahme möglich. Fluoridiertes Tafelsalz wird in der ganzen Schweiz zum Verkauf angeboten.

Übrigens: Um eine Überdosierung mit Fluor zu vermeiden, sollte fluoridiertes Salz in Basel-Stadt eigentlich nicht in der Verkaufsregalen stehen. Der Kanton hat aber keine rechtliche Handhabe, den Verkauf von fluoridiertem Salz auf dem Kantonsgebiet zu verbieten. Früher bestand zwischen dem Kantonalen Laboratorium und den Grossverteilern eine Art Gentleman-Abkommen über den Verzicht auf den Verkauf. Heute indes ist fluoridiertes Salz auch im Kanton Basel-Stadt an viele Orten erhältlich.

4. Wirksamkeit der Trinkwasserfluoridierung

In ihrem Bericht zum Anzug René Brigger "betreffend Fluoridierung des Basler Trinkwassers" vom 3. Februar 1999 bemängelte die damalige Gesundheitskommission das Fehlen von Vergleichsuntersuchungen über die Wirksamkeit der Basisfluoridierung über das Trinkwasser und über das Speisesalz. Die Gesundheitskommission schlug den öffentlichen Zahnkliniken vor, Vergleichsuntersuchungen durchzuführen mit Gegenden oder Städten mit ähnlicher Bevölkerungsstruktur, wie z.B. Zürich oder St. Gallen, welche auf fluoridiertes Salz als Massnahme zur Basisfluoridierung bauen. "Ein Wechsel von der TWF zur SF (Salzfluoridierung) wäre zu erwägen, wenn diese Untersuchungen den Vorteil der TWF gegenüber der SF nicht bestätigen könnten", schrieb die damalige Gesundheitskommission.

Die heutige GSK griff das TWF-Geschäft erstmals im Februar 2001 auf, musste aber zur Kenntnis nehmen, dass die vergleichende Untersuchung zum damalige Zeitpunkt nicht vorlag. Und um es gleich vorweg zu nehmen: eine Untersuchung, die einen

seriösen Vergleich der Wirksamkeit von Trinkwasser- und Salzfluoridierung zulässt, liegt auch heute nicht vor. Überhaupt ist die Datenlage, was die Wirksamkeit der Trinkwasserfluoridierung Massnahme zur Kariesprophylaxe angeht, relativ mager. In seiner "Stellungnahme zur Trinkwasserfluoridierung" vom 20. Januar 2003 (siehe Anhang) stellt Peter Hermann Wiehl, Direktor der Öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt, fest: "Der Einfluss der Trinkwasserfluoridierung als Einzelmassnahme kann nicht beurteilt werden. (...) Es ist immer nur die Gesamtwirkung aller Prophylaxe-Massnahmen ersichtlich." Und letztlich beeinflussen viele Faktoren die Zahngesundheit und im speziellen den Kariesbefall: neben der Basisfluoridierung über das Trinkwasser oder das Salz sind das u.a. die Art und Menge des Zuckerkonsums, die Ernährung allgemein, die Zahn- und Mundhygiene, regelmässige Zahnarztkontrollen sowie Aufklärungskampagnen der Schulzahnpflege.

In seiner Stellungnahme präsentiert der Direktor der Öffentlichen Zahnkliniken Vergleichszahlen zum Kariesindex von Schweizer und ausländischen Kindern, die in Basel geboren oder im Geburtsjahr zugezogen sind und Kindern, die erst nach ihrem Geburtsjahr nach Basel kamen. Der Kariesindex gibt die Anzahl Zähne an, die wegen Karies erkrankt, geflickt oder gezogen sind.

In Bezug auf eine mögliche Aussage zur Wirksamkeit der TWF fällt bei den vorliegenden Ausführungen auf: "Die Zahngesundheit der nach dem Geburtsjahr zugezogenen Schweizer Kinder (...) ist vergleichbar mit derjenigen der in Basel geborenen oder im Geburtsjahr zugezogenen Schweizer Kindern." Mit anderen Worten: Schweizer Kinder, die seit ihrer Geburt oder seit ihrem ersten Lebensjahr fluoridiertes Trinkwasser zu sich nehmen, weisen keinen besseren Kariesindex auf als die Schweizer Kinder, die erst später in den Einflussbereich der TWF kommen.

Die flächendeckende TWF hat auch nicht verhindern können, dass sich die durch Karies bedingte Zahngesundheit der Basler Kinder zwischen 1996 und 2001 deutlich verschlechtert hat. "Besonders bei den 7-jährigen zeigt sich eine besorgniserregende tendenzielle Zunahme (Verdoppelung!) der kariös geschädigten Zähne", stellt Wiehl in seiner Stellungnahme fest.

5. Beurteilungen

5.1. Stellungnahme der Öffentlichen Zahnkliniken

Der Direktor der Öffentlichen Zahnkliniken, Dr. Peter Hermann Wiehl favorisiert als flächendeckende Kariesprophylaxe-Massnahme nach wie vor die Trinkwasser-Fluoridierung, also den Status quo. Für ihn gibt es nur einen wichtigen Grund, "eine für die ganze Bevölkerung wirksame kollektive Zahn-Prophylaxe-Massnahme" aufzugeben: nämlich die Möglichkeit einer Fluor-Überdosierung etwa wegen einer gleichzeitigen Einnahme von fluoridiertem Salz. Um dieser Gefahr vorzubeugen, könnte sich Herr Dr. Wiehl eine Weiterführung der Trinkwasserfluoridierung mit halber Dosis, das hiesse etwa 0,5 mg/l, vorstellen. Als dritte Möglichkeit bliebe die Umstellung auf die Salzfluoridierung.

Diese hätte für ihn den Vorteil der Angleichung des Systems an das der übrigen Schweiz und des europäischen Auslandes. Um aber den Qualitätsstandard der Zahnprophylaxe halten zu können, wären nach seiner Auffassung zusätzliche

semikollektive Massnahmen durch die Schulzahnklinik erforderlich. Zudem müsste die Umstellung mit einer gezielten Informationskampagne in 11 Sprachen verbunden werden.

Der Verzicht auf die Trinkwasserfluoridierung wiederum würde zu Einsparungen in der Höhe von 200'000 Franken jährlich führen. Fluoridiertes Salz kostet die öffentliche Hand nichts. Dafür aber die semikollektiven Massnahmen, die nach Herr Dr. Wiehls Auffassung zusätzlich nötig würden. Die Öffentlichen Zahnkliniken stellen zwei mögliche Massnahmen zur Debatte: eine jährlich sechsmalige Ausgabe von Fluor-Spüllösungen an Schulkinder (Kosten: 100'000 Franken) oder ein sechsmaliges Einbürsten von Fluor-Gelée (Kosten: 312'000 Franken). Unter dem Strich würde die Umstellung auf Salzfluoridierung nach diesen Rechnungen je nach Massnahme zu jährlichen Einsparungen von 100'000 Franken oder zu jährlichen Mehrkosten von 112'000 Franken führen.

5.2. Standpunkt der Gegner der Trinkwasserfluoridierung

Die Gegner der Fluorid-Anwendung wenden sich generell gegen jegliche Art der Basisfluoridierung, also sowohl gegen die TWF, als auch gegen den Einsatz von fluoridiertem Salz oder weitergehenden Prophylaxemassnahmen. In ihrer Stellungnahme schreiben die Kritiker des Fluor-Einsatzes: "Es gibt wissenschaftlich gesehen nicht den Funken eines Beweises, dass die TWF in Basel nützlich war und nützlich ist. Was sie mit Sicherheit produziert hat, ist mehr Zahnfluorose, eine bleibende Schädigung des Zahnschmelzes und des Skeletts." Die selben schädlichen Nebenwirkungen seien auch zu erwarten, falls in Basel die TWF nun durch andere Massnahmen der Basisfluoridierung ersetzt würden.

6. Nebenschauplatz: IWB und Wasserverkauf

Wie einem Artikel aus der "Basler Zeitung" vom 6. Februar 2003 zu entnehmen ist, stehen die Industriellen Werke Basel (IWB) der TWF nach wie vor skeptisch gegenüber. Der Grund: die IWB können das reichlich vorhandene Basler Trinkwasser wegen dem künstlich zugesetzten Fluor nicht über die Kantons- oder gar Landesgrenzen hinaus weiter verkaufen. Die GSK hat sich mit diesem Aspekt des Politikums TWF nicht näher befasst.

7. Beurteilung durch die GSK

Über die Fluoridierung des Trinkwassers in Basel ist sehr viel diskutiert und viel geschrieben worden, ohne dass Exekutive und Legislative bis heute vom Grundsatz abgewichen wären, dass diese Massnahme nötig, vernünftig und zweckmässig sei. Seit einigen Jahren indes mehren sich die Zweifel an diesem Prophylaxe-Konzept, das aus den 1950er-Jahren stammt. In ihrem ersten Bericht zum Anzug Brigger 1999 sprach sich die damalige Gesundheitskommission nur noch im Zweifel für die Trinkwasserfluoridierung aus – verbunden mit dem Auftrag, die immer wieder behaupteten Vorteile der TWF gegenüber anderen Massnahmen der Basisfluoridierung klar zu belegen.

Die GSK hat sich nun erneut und eingehend mit dem Basler Politikum der Trinkwasserfluoridierung befasst. Das Resultat ist die nüchterne Feststellung, dass der Kanton Basel-Stadt guten Gewissens zukünftig auf eine Fluoridierung seines Trinkwassers verzichten kann und letztlich auch sollte. Drei Hauptgründe sprechen nach Auffassung der GSK für ein Abbrechen der TWF:

1. Die Trinkwasserfluoridierung geht auf ein Prophylaxe-Konzept der 1950er-Jahre zurück, als bezüglich Volksgesundheit und Gewohnheiten des Wasserkonsums noch andere Situationen vorherrschten. TWF war damals in Europa eine durchaus verbreitete Massnahme zur Kariesprophylaxe. In der Zwischenzeit hat sich Basel innerhalb der Schweiz, aber auch auf dem europäischen Kontinent zur einsamen Insel entwickelt. Rund um Basel-Stadt herum haben sich längst andere Methoden zur Kariesprophylaxe etabliert. Die GSK ist nicht prinzipiell gegen Alleingänge. Ein Alleingang ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn sich die Sonderlösung den Aufwand unter dem Strich auch wirklich rechtfertigt. Die Halbierung der Fluorzugabe ist für die GSK keine Lösung.
2. Bei der Fluoridierung des Trinkwassers müsste man korrekterweise nicht von Trink-, sondern von Reinwasser sprechen. Es werden nämlich enorme Streuverluste in Kauf genommen. Nur ein minimaler Teil des sog. "Trinkwassers" wird zum Trinken und Kochen verwendet. Bei einem mittleren Tagesverbrauch von 351 Litern Wasser pro Kopf fliesst über 99 Prozent des Fluoridzusatzes ungenützt in die Kanalisation oder direkt in die Natur. Bei fluoridiertem Speisesalz, wie dies in der restlichen Schweiz zur Basisfluoridierung eingesetzt wird, wäre der Streuverlust und damit auch die unnötige Belastung der Umwelt erheblich geringer.
3. Eine Inzellösung sowie der Streuverlust wären allenfalls dann zu rechtfertigen, wenn die Zwangsmedikation durch die TWF resp. die Fluoridierung des Reinwassers durch keine alternative und vergleichbar erfolgversprechende Massnahme ersetzt werden könnte. Dafür gibt es auch nach jahrelanger Forschung keine Evidenz. Keine Studie oder Untersuchung kann klar und deutlich belegen, dass die Trinkwasserfluoridierung als Massnahme zur Kariesprophylaxe bessere Resultate erzielt als andere Massnahmen der Basisfluoridierung. Es gibt keine Vergleichsuntersuchung, die eine Fortsetzung der Basler Sonderlösung nachdrücklich rechtfertigen würde. Die GSK bestreitet nicht, dass die Einführung der TWF in den 1960er-Jahren der Kariesprophylaxe dienlich gewesen sein könnte. Die TWF war und ist unter dem Strich aber nur eine von vielen Massnahmen, die der Kariesprophylaxe dienen kann. Dies reicht nach Auffassung der GSK nicht aus, eine Zwangsmedikation und damit letztlich einen Eingriff in die persönliche Freiheit zu rechtfertigen.

Für die GSK gibt es also alles in allem keinen Grund, warum der Kanton Basel-Stadt künftig nicht auf die Fluoridierung des Trinkwassers verzichten sollte. Stattdessen wäre eine Basisfluoridierung über entsprechend angereichertes Speisesalz angebracht, wie dies in der übrigen Schweiz praktiziert wird. 85 Prozent der Schweizer Haushalte benützen heute bereits fluoridiertes und jodiertes Salz. Die Umstellung von der TWF auf fluoridiertes Speisesalz müsste durch eine einmalige Info-Kampagne begleitet werden. Diese könnte bspw. mit dem Versand der IWB-Rechnung erfolgen.

Darüber hinaus ist nach Auffassung der GSK durch die zuständigen Gremien des Kantons seriös abzuklären, welche Massnahmen zur Kariesprophylaxe bei Schulkindern zusätzlich angebracht wären. Durch den Verzicht auf die TWF werden jährliche Mittel in der Höhe von ca. 200'000 Franken frei, die bei Bedarf in wirksame prophylaktische Massnahmen gesteckt werden können. Das fluoridierte Speisesalz ist für den Kanton mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Über eine flächendeckende Basisfluoridierung über das in der Nahrungsmittelindustrie verwendete Sack- oder Bäckersalz kann der Kanton Basel-Stadt alleine nicht entscheiden. Falls dieser neue Ansatz zur Zwangsmedikation überhaupt erwünscht wäre, könnte sich Basel-Stadt allenfalls über die Sanitätsdirektorenkonferenz für eine gesamtschweizerische Lösung einsetzen.

8. Empfehlungen

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt dem Grossen Rat, die Gesetzesbestimmungen betreffend der Fluoridierung des Basler Trinkwassers vom 9. April 1959 ersatzlos zu streichen und auf die Fluoridierung des Reinwassers in Basel umgehend zu verzichten.

Gleichzeitig ersucht die GSK den Regierungsrat zu prüfen, ob und welche alternativen Massnahmen zur Aufrechterhaltung des heutigen Standes der Kariesprophylaxe in Angriff zu nehmen sind. Die GSK geht davon aus, dass die alternativen Massnahmen nicht mehr Mittel in Anspruch nehmen als heute die Fluoridierung des Trinkwassers.

In diesem Sinne beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt dem Grossen Rat, den Anzug René Brigger abzuschreiben.

Die Kommission bestimmt ihren Präsidenten zum Sprecher.

Basel, 26. Februar 2003

Jürg Merz, Präsident GSK

